

# Vom Schreibtisch des Bürgermeisters



**Die Verbandsgemeindewerke  
Kusel-Altenglan informieren**

---

## Infobrief 13

### **Informationen zu den Entgelten für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab 2024**

### ***Informationen zu den wiederkehrenden Beiträgen und der Benutzungsgebühr***

---

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachdem es in der vergangenen Verbandsgemeinderatsitzung zu erneuten Diskussionen über das 2021 einstimmig beschlossene künftige Entgeltsystem gekommen ist, möchten wir an dieser Stelle nochmal sachlich und fachlich zur Information und Aufklärung beitragen.

Wiederkehrende Beiträge für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind in Rheinland-Pfalz nichts Neues! Dieses System wird bei der Mehrzahl der Gemeinden in Rheinland-Pfalz angewandt.

In der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenglan kam dieses System bereits seit 2014 zur Anwendung. In Kusel gab es schon seit vielen Jahren den wiederkehrenden Beitrag im Bereich Niederschlagswasser.

Die Kosten, welche für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung anfallen, sind bei jedem System die Gleichen. Sie werden durch das Entgeltsystem nur anders verteilt.

Beim in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan seit 01.01.2024 eingeführten System verteilen sich die Kosten für die Wasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung zu 30 % (und damit mit dem wesentlich kleineren Anteil) auf den wiederkehrenden Beitrag und mit dem Großteil von 70 % auf die Benutzungsgebühr. Beim Niederschlagswasser entfallen 100 % der Kosten auf den wiederkehrenden Beitrag. Auf eine Benutzungsgebühr beim Niederschlagswasser wurde im neuen System bewusst verzichtet, da diese einen erheblichen Verwaltungsaufwand (sowohl bei der Ermittlung wie auch bei den jährlichen Kontrollen) mit sich bringen und damit weitere Kosten verursachen würde, was wiederum höhere Entgeltsätze nach sich ziehen müsste.

Wenn eine Systemänderung erfolgt, welche nur auf den Verbrauch abstellen würde, müssten alle anfallenden Kosten (wie oben erläutert sind die Kosten immer gleich) auf den Verbrauch berechnet werden. Das heißt, dass 100 % der Kosten auf die Benutzungsgebühr entfallen.

Dies führt zu 2 wesentlichen Änderungen.

Zum einen wären die unbebauten Grundstücke (Baugrundstücke) von Verbrauchsgebühren befreit, da dort kein Verbrauch vorliegt. Für diese Grundstücke wurden jedoch die Leitungsnetze und Anlagen mitgebaut und die Vorhaltekosten fallen an. Da diese Grundstücke ohne wiederkehrenden Beitrag jedoch keine Zahlungen leisten müssen, bezahlen alle Bürgerinnen und Bürger über Ihre Benutzungsgebühr diese Kosten mit.

Zum Zweiten würde sich die Benutzungsgebühr für Wasser und Schmutzwasser erheblich erhöhen.

Hier müsste die Verbrauchsgebühr Wasser laut erster Hochrechnung von derzeit 2,66 € (brutto) auf 3,82 € (brutto) steigen.

Die Benutzungsgebühr Abwasser würde laut Hochrechnung von 2,96 € auf 4,22 € steigen.

Dies führt dazu, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung in einem reinen Gebührensystem mehr zahlen müsste als in dem momentan vorhandenen System. **Dies betrifft im Besonderen Familien, Gastronomie, Gewerbetreibende (z.B. Bäckereien, Frisöre), Krankenhaus, Altenheime usw.**

**Es lässt sich somit vereinfacht feststellen, dass jeder, der einen normalen oder erhöhten Wasserverbrauch hat, ohne wiederkehrende Beiträge häufig mehr belastet würde, weil die großen und unbebauten Grundstücke entlastet würden.**

Auch wird immer wieder vorgebracht, dass wir uns in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan „auf dem Land“ befinden und jeder ein „großes“ Grundstück hat. Dem ist aber nicht so!

Dies wurde bereits bei der Einführung des neuen Entgeltsystems betrachtet. Eine Auswertung **aller zu veranlagender** Grundstücke der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan brachte folgende Erkenntnisse:

22,94 % der Grundstücke sind nicht größer als 400 m<sup>2</sup>

37,24 % der Grundstücke haben eine Größe von 401 – 800 m<sup>2</sup>

21,51 % der Grundstücke haben eine Größe von 801 – 1.200 m<sup>2</sup>

7,59 % der Grundstücke haben eine Größe von 1.201 – 1.600 m<sup>2</sup>

und 10,72 % der Grundstücke sind größer als 1.600 m<sup>2</sup>

Das bedeutet, dass „nur“ ca. 18 % der zu veranlagenden Grundstücke größer als 1.200 m<sup>2</sup> sind.

Wären in der Verbandsgemeinderatsitzung am 13.05.2024 nicht die neuen Entgeltsätze beschlossen worden, hätte das zu Konsequenz gehabt, dass die Verwaltung weiter handlungsunfähig gewesen wäre. Es hätten z.B. keine Abrechnungen mit Amerikanern erfolgen können, Vermieter hätten keine Nebenkostenabrechnungen mit Ihren Mietern erstellen können, bei Hausverkäufen hätte eine Abrechnung nicht erfolgen können.

Abschließend möchten wir Sie noch informieren, dass der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan in seiner Sitzung am 12.07.2023 beschlossen hat, dass in 3 Jahren (für den Kalkulationszeitraum 2027 – 2029) eine Evaluation hinsichtlich der gefassten Beschlüsse (Ausschöpfungsgrad und Verteilungsverhältnis wkB/Entgelte) erfolgen soll.

Wir hoffen, dass wir Ihnen die Vorteile des neuen Systems mit wiederkehrenden Beiträgen im Vergleich zu einem reinen Gebührensystem mit dieser kurzen Erläuterung aufzeigen konnten und dabei auch deutlich wurde, dass es sich bei Betrachtung aller Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beim neuen System mit wiederkehrenden Beiträgen eben doch um ein gerechtes System handelt.

In Vertretung:

Ihr Xaver Jung

Beigeordneter